

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 34.

Dinstag den 11. Februar

1862.

3 435. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel- und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 8. Oktober 1861.

1. Das Privilegium des Jordan und Söhne dd. 10. März 1860, auf die Erfindung in der Zusammensetzung einer Fabrikseife.

2. Das Privilegium des Franz Johann, dd. 12. März 1860, auf die Erfindung einer an jedem Wasserwagen anbringbaren Aufsprühvorrichtung.

3. Das Privilegium des Hermann Günther, dd. 12. März 1860, auf die Erfindung eines Verfahrens, um Spiegel und anderes Glas zu versilbern und zu verkupfern.

4. Das Privilegium des Wilhelm Staubigl, dd. 12. März 1860, auf eine Verbesserung in der Verfertigung von Feinwand-Fußsocken.

5. Das Privilegium des Peter Ritter de Carro u. Komp., dd. 13. März 1860, auf die Erfindung einer hermetisch schließenden Vorrichtung für Metiraden und Leibstühle.

6. Das Privilegium des Wilhelm Laue, dd. 14. März 1860, auf eine Verbesserung in der Erzeugung des kölnischen Wassers mit der Benennung „Wiener Wasser“ (Eau de Vienne.)

7. Das Privilegium des Andreas Maczusti, dd. 14. März 1860, auf eine Verbesserung, Haarturen und Damenscheitel aus einem eigenthümlichen Haargewebe zu erzeugen.

8. Das Privilegium des Michael Nagy, dd. 17. März 1860, auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Apparates zur Erzeugung der unter der Benennung: Maccaroni Föllini, Pazani u. s. w. vorkommenden Teigwaren.

9. Das Privilegium des Karl Austerlitz, dd. 19. März 1860, auf die Erfindung eines Schaben- und Motten-Vertilgungspulvers.

10. Das Privilegium des Ludwig Bösendorfer, dd. 21. März 1860, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Klaviermechanik.

11. Das Privilegium des Dr. Georg Dieffenbach und dessen Mitberechtigter Dr. Leopold Friedrich Cohn und Bernhard Jakob Cohn, dd. 22. März 1860, auf die Erfindung, aus einer Bernstein- (Amber) Komposition Fassungen für einzelne künstliche Zähne und für ganze Gebisse zu machen.

12. Das Privilegium des Peter de Carro u. Komp., dd. 24. März 1860, auf die Erfindung einer Vorrichtung zum Aufstecken des Dochtes aus Moderateur-Lampen.

13. Das Privilegium des Karl Gustav Trebsdorf, dd. 24. März 1860, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Auflösungsmittels für Delsämereien.

14. Das Privilegium des Leopold Zellinek und Mayer Merzbach, dd. 26. März 1860, auf die Verbesserung der dem Ersteren privilegirten Erfindung von Vorrichtungen an geruchlosen Abtritten.

15. Das Privilegium des J. R. Seigy und U. Heuster, dd. 30. März 1860, auf die Entdeckung den unter dem Namen „Furin“ bekannten rothen Farbstoff derart darzustellen, daß er im Wasser vollkommen löslich ist und zur Druckerei sich eigne.

16. Das Privilegium des Josef Schönbach, dd. 30. März 1860, auf die Verbesserung der „Relais“ an Mose'schen Telegraphen-Apparaten.

17. Das Privilegium des Franz Pöschl (zur Hälfte an Ignaz Haut übertragen), dd. 3. September 1857, auf die Erfindung eines Erwärmungs-Apparates, genannt: „Luft-, Heiz- u. Saug-Apparat“. Die in letzter Zeit stattgefundenen Ausübung dieses Privilegiums unter der Bezeichnung: „Doppel-Defen, Doppel-Kamine oder Doppel-Sparherde“ wurde mit dem hohen Ministerial-Erlasse vom 8. Juli 1861, Z. 1442/544, bewilligt.

18. Das Privilegium des Gustav Memel, dd. 14. September 1860, auf die Erfindung eines Apparates zur vortheilhafteren Röstung der zur Surrogat-Kaffee-Erzeugung bestimmten Feigen.

Alle diese hier angeführten Privilegien sind durch Zeitablauf erloschen und es können die bezüglichen Privilegien-Beschreibungen von Jedermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.

3. 50. a (2)

Nr. 1546,

Rundmachung.

Da der in der Stadtgemeinde Möttling jährlich am Dinstage nach dem h. Josefstage abzuhaltende sogenannte Josef-Markt im heurigen Jahre mit dem Maria-Berkündigungsfeste am 25. März l. J. zusammenfällt, wird derselbe für dieses Jahr auf den 11. März l. J. übertragen.

Von der k. k. Landesregierung.
Laibach am 31. Jänner 1862.

3. 51. a (2)

Nr. 702.

Rundmachung.

Zu Folge Mittheilung der k. k. Statthalterei in Graz werden für das Jahr 1862 sechs Plätze der Friedrich Sigmund Freiherr von Schwitzen'schen Stiftung, im Jahresbetrage von je 126 fl. öst. W., für arme Witwen oder Fräulein aus dem krainischen Herrenstande zur Verleihung gelangen.

Diejenigen, welche sich um die Verleihung eines dieser Plätze bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine und Armuthszeugnisse, oder im Falle sie ihre Ansprüche auf die Verwandtschaft mit dem Stifter gründen wollen, mit einem die Verwandtschaft nachweisenden Urkunde belegten Gesuche bis 25. Februar d. J. bei dieser Landesregierung zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung in Krain.
Laibach am 2. Februar 1862.

3. 245. (2)

Nr. 429.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, und das in jenen Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche, zu dem Nachlasse der am 18. Mai 1861 zu Laibach verstorbenen Witwe Frau Johanna von Leuchendorf der Konkurs eröffnet worden sei.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 31. März 1862 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Josef Suppan, unter Substituierung des Dr. Julius v. Warzbach, bei diesem Gerichte sogewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in den gedachten Ländern befindlichen Vermögens der eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 7. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, den 4. Februar 1862.

3. 229. a (3)

Nr. 260.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, man habe über Ansuchen der

Frau Franziska Seidl, verwitwet gewesenen Stira, die freiwillige öffentliche Feilbietung der nachstehenden, ihr gehörigen Realitäten, als:

1. der im Grundbuche des Laibacher Magistrates vorkommenden, in der St. Petersvorstadt sub Konst. Nr. 78 und 79 gelegenen Häuser um den Ausrufspreis von 20000 fl.

2. das im selben Grundbuche vorkommenden Hauses Konst. Nr. 8 in der Kapuziner-Vorstadt um den Ausrufspreis von 16000 fl.

3. des im Grundbuche St. Peter sub Urb. 49, neu 46 alt, vorkommenden Acker im Laibacher Felde um den Ausrufspreis von 1500 fl.

gegen dem bewilliget, daß, nachdem die Versteigerung auf freiwilliges Ansuchen der Eigenthümerin erfolgt, den auf den Realitäten versicherten Gläubigern ihr Pfandrecht ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten bleibe. Die Vornahme dieser Feilbietung wird dem k. k. Notar Dr. Drel, als Gerichtskommissär, am 24. Februar l. J. um 10 Uhr Vormittags in seiner Amtskanzlei mit dem Bemerkten aufgetragen, daß die Realitäten hiebei nicht unter dem Ausrufspreise hintangegeben werden, daß die Eigenthümerin sich zur Genehmigung des Verkaufes eine zweitägige Ueberlegungsfrist vorbehalten hat, und daß die übrigen Lizitationsbedingungen in der Amtskanzlei des obgenannten Notars eingesehen werden können.

Laibach am 25. Jänner 1862.

3. 226. a (3)

Nr. 31.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird kund gemacht:

Es seien zur Vornahme der vom k. k. Handelsgerichte Wien, mit Bescheid vom 31. Dezember 1861, Z. 97152, bewilligten Feilbietung der, auf 699 fl. geschätzten Mobilien in der Exekutionssache des Franz Bernreiter in Wien, gegen Johann Bapt. Nischholzer, peto. 689 fl. 22 kr. und 339 fl. öst. W., die Termine auf den 4. und 24. Februar l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gewölbe des Exekuten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Mobilien bei dem ersten Termine um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Laibach am 7. Jänner 1862.

Nr. 416.

Die 1. Feilbietung ist einverständlich auf den 18. Februar 1862 mit der Wirkung der 2. Feilbietung übertragen worden.

k. k. Landesgericht Laibach am 1. Februar 1862.

3 230. a (3)

Nr. 378.

Edikt.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die Löschung der zur Führung einer Spezereihandlung in Laibach protokolirten Firma „Thomshütz und Kham“ und des bisher bestandenen Gesellschaft-Vertrages vom 15. März 1837 mit dem, daß Herr Johann Nep. Kham den Stralzio übernommen habe, so wie daß die Protokolirung der neuen Firma:

Johann Nep. Kham,

zur Führung einer Spezerei-Handlung in Laibach bewilliget und unter Einem veranlaßt worden sei.

Laibach am 1. Februar 1862.

B. 140. (3)

E d i f t.

Nr. 302.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Kraschovz von Ravnitz und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Kraschovz von Ravnitz Haus-Nr. 14, wider dieselben die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, an den Beklagten vergewährten $\frac{1}{2}$ Hube zu Ravnitz Urb. Nr. 135, 131 ad Grundbuch Herrschaft Nablischek und des Walsbanteiles Ischka Grundbuch, Fol. 63 ad Dom. Grundbuch Herrschaft Nablischek sub praes. 17. Jänner 1862, B. 302, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 22. April 1862 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthalts Herr Karl Hofjar von Laas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 17. Jänner 1862.

B. 143. (3)

E d i f t.

Nr. 4098.

Von dem k. k. Bezirksamte Großsclawitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Gustav Heimann von Laibach, durch Herrn Dr. Anton Raab von Laibach, gegen Johann Sluga von Skirsche, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 11. Februar 1860, B. 2090, schuldigen 65 fl. 25 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Auersperg sub Urb. Nr. 216, Refsk. Nr. 81, vorkommenden in Skirsche Haus-Nr. 3 liegenden, mit 15 kr. beansagten Ruskatal-Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 913 fl. 20 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 23. April, auf den 23. Mai und auf den 27. Juni 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großsclawitz, als Gericht, am 26. August 1861.

B. 160. (3)

E d i f t.

Nr. 3414.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Gregor Krizan von Rusdorf, gegen Primus Dolles von Dundoll, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 10. Oktober 1856, B. 5159, schuldigen 120 fl. 12 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrrgüt Hrenoviz sub Urb. Nr. 9 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 6968 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 24. Februar, die zweite auf den 28. März und die dritte auf den 29. April 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 8. Dezember 1861.

B. 161. (3)

E d i f t.

Nr. 2426.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Premrou von Großubelska, gegen Lukas Gorlanz von Hrenoviz, wegen aus dem Urtheile vom 9. Februar 1854, Nr. 1226, schuldigen 40 fl. 55 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neufessel sub Urb. Nr. 65 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 685 fl. C. M., oder 720 fl. 30 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 17. Februar, die zweite auf den 20. März und die dritte auf den 24. April 1862, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Kanzlei mit dem

Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 8. November 1861.

B. 162. (3)

E d i f t.

Nr. 3431.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Barthlma Zbebovin von Zhermelize, gegen Martin Debeuz von Großberdu, wegen aus dem Urtheile vom 8. April 1833, B. 2443, schuldigen 33 fl. 14 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1040 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1247 fl. 20 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 18. Februar, die zweite auf den 21. März und die dritte auf den 24. April 1862, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Kanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 8. November 1861.

B. 163. (8)

E d i f t.

Nr. 3457.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Srebota von Luegg, gegen Johann Baiz von Gorizbe, wegen aus dem Vergleiche vom 21. Oktober 1859, B. 2856, schuldigen 140 fl. 55 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neufessel sub Urb. Nr. 78 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2039 fl. 10 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 18. Februar, die zweite auf den 21. März und die dritte auf den 25. April 1862, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Kanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 9. November 1861.

B. 164. (3)

E d i f t.

Nr. 3470.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Jurza von Goreine, gegen Johann Jurza von dort, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 11. Februar 1854, B. 1313, schuldigen 60 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 65 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2947 fl. 50 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 19. Februar, die zweite auf den 24. März und die dritte auf den 28. März 1862, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Kanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 9. November 1861.

B. 165. (3)

E d i f t.

Nr. 5518.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Kirchengenossenschaft von St. Michael, gegen Johann Schenka, von St. Michael, wegen aus dem Urtheile vom 28. Mai 1859, B. 1527, schuldigen 18 fl. 54 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 135 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 946 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 19. Februar, die zweite

auf den 24. März und die dritte auf den 28. April 1862, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Kanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 2. November 1861.

B. 168. (3)

E d i f t.

Nr. 7939.

Von dem k. k. k. deleg. Bezirksgerichte Neu-Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Roschmann und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolger hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben der minderj. Mathias Wraf von Zhermoschnitz, unter Vertretung seines gleichnamigen Vaters, die Klage auf Erzßigung und Bestellung der Umschreibung der im Grundbuche Gut Strass sub Refk. Nr. 89 und 90, Urb. Nr. 97 und 98 vorkommenden, zu Zhermoschnitz liegenden 2 Halbhuben, sub praes. 12. November d. J. B. 7939, überreicht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 24. April 1862 früh 9 Uhr hieramts mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten Herrn Dr. Skedl von Neu-Neustadt als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget daß sie zur obigen Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsache auf ihre Gefahr und Kosten mit dem ihnen aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

Neustadt 14. November 1860.

B. 179. (3)

E d i f t.

Nr. 53.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Woschek von Planina, gegen Herrn Anton Sorre von Unterloitsch, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 30. Juli 1860, B. 3849, schuldigen 2205 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Loitsch sub Refk. Nr. 185, 104 $\frac{1}{2}$, 91, und Urb. Nr. 61, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 12086 fl. 46 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Februar, auf den 22. März und auf den 23. April 1862, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 7. Jänner 1862.

B. 180. (3)

E d i f t.

Nr. 7396.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Karl Holzer, Handelsmann von Laibach, gegen Herrn Dominik Detoni von Planina, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 10. Dezember 1859, B. 6226, schuldigen 1050 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Refk. Nr. 30 und 85 $\frac{1}{2}$, und im Grundbuche St. Margareth Planina sub Urb. Nr. 40, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 5890 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 1. März, auf den 2. April und auf den 3. Mai 1862, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. Dezember 1861.

B. 190. (3)

E d i f t.

Nr. 399.

Im Nachhange zum Edikte vom 4. Oktober 1861, B. 5911, wird erinnert:

Es werden in der Exekutionssache des Johann Domigiel von Sagurje, gegen Michael Tomich von Grafenbrunn, peto. 4 fl. 93 kr., am 25. Februar 1862 früh um 9 Uhr hieramts zur 2. Realfeilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 21. Jänner 1861.